

▲ Aktueller Arbeitgeber:in (Dienstort)

Unternehmen _____	Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl _____	Ort _____
Beschäftigt von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj) _____	typische Arbeitszeit von (hh:mm) bis (hh:mm) _____
<input type="checkbox"/> Tagespendler:in <input type="checkbox"/> Wochenpendler:in	
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage/Woche _____	Steuerpflichtiges Jahreseinkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel) _____
Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Weg zur/von der Arbeitsstelle ist für mich möglich/zumutbar: * (Ist die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich/zumutbar, kann kein Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung des Privatfahrzeuges (PKW, ...) bezogen werden.)	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr	Anzahl km (Wohnsitz - Dienstort)	Gesamtkosten der Tickets (Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten)
---	-------------------------------------	--

<input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort (in km)
---	--

Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale (Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	---

▲ Weitere:r Arbeitgeber:in (Dienstort) bei Arbeitgeberwechsel seit 1.1.2024

Unternehmen _____	Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl _____	Ort _____
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj) _____	typische Arbeitszeit von (hh:mm) bis (hh:mm) _____
<input type="checkbox"/> Tagespendler:in <input type="checkbox"/> Wochenpendler:in	
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage/Woche _____	Steuerpflichtiges Jahreseinkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel) _____
Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Weg zur/von der Arbeitsstelle ist für mich möglich/zumutbar: * (Ist die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich/zumutbar, kann kein Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung des Privatfahrzeuges (PKW, ...) bezogen werden.)	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr	Anzahl km (Wohnsitz - Dienstort)	Gesamtkosten der Tickets (Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten)
---	-------------------------------------	--

<input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort (in km)
---	--

Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale (Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	---

◄ Weitere:r Arbeitgeber:in (Dienstort) bei Arbeitgeberwechsel seit 1.1.2024

Unternehmen	Straße/Hausnummer
_____	_____
Postleitzahl	Ort
_____	_____
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) bis (tt.mm.jjjj)	typische Arbeitszeit von (hh:mm) bis (hh:mm)
_____	_____
<input type="checkbox"/> Tagespendler:in	<input type="checkbox"/> Wochenpendler:in
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage/Woche	Steuerpflichtiges Jahreseinkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel)
_____	_____
Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Weg zur/von der Arbeitsstelle ist für mich möglich/zumutbar: *	
(Ist die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich/zumutbar, kann kein Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung des Privatfahrzeuges (PKW, ...) bezogen werden.)	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr	Anzahl km (Wohnsitz - Dienstort)	Gesamtkosten der Tickets (Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten)
_____	_____	_____

<input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort (in km)
_____	_____

Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner		

◄ Arbeitszeitunterbrechungen

Hatten Sie seit 1.1.2024 Arbeitszeitunterbrechungen wie Elternkarenz, Bildungskarenz, Bundesheer, Zivildienst, Krankenstände oder Ähnliches? Wenn ja, geben Sie uns bitte den Zeitraum bekannt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	Unterbrechungsgrund
_____	_____	_____

von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	Unterbrechungsgrund
_____	_____	_____

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer Kärnten jederzeit die Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrunde liegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Arbeitnehmerförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinausgehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO, angeführt auf Seite 4.

Datum

Unterschrift

Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO Arbeitnehmerförderung – Fahrtkostenzuschuss für Berufspendler:innen

Verantwortlich

Verantwortlich für die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses ist die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 - 4003 oder anf@akktn.at).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Kärnten ist unter der E-Mail Adresse datenschutz@akktn.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses erfasst.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Datenquelle

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

Kategorien der gespeicherten Daten

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten, Bankverbindung, Familienstand, Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen im vorangegangenen Kalenderjahr sowie Daten zum Bezug der Familienbeihilfe und Absetzbeträge, Vorliegen einer mind. 50-prozentigen Gehbehinderung, Daten über die Nutzung von Verkehrsmitteln und ggf. der daraus resultierenden Kosten bzw. dem Bezug der großen Pendlerpauschale sowie Angaben zur Wegstrecke.

Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auszahlung an unsere Bank übermittelt, eine darüber hinausgehende Übermittlung erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für einen Zeitraum von sieben Jahren gespeichert. Die Daten werden nach Verstreichen der Speicherdauer gelöscht, wenn die Weiterverwendung entsprechend den Bestimmungen der DSGVO nicht gegeben ist.

Rechte des Betroffenen

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

Beschwerderechte der/des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien gerichtet werden.

* Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels ist zumutbar wenn:

- der kürzeste Fußweg zwischen nächstgelegener Haltestelle und Wohnsitz bzw. zwischen nächstgelegener Haltestelle und Arbeitsstätte 500 m nicht übersteigt
- die Gesamtfahrzeit lt. Fahrplan weniger als das Zweifache der durchschnittlichen PKW-Fahrzeit zwischen Wohnsitzadresse und Arbeitsplatzadresse beträgt
- das Eintreffen am Arbeitsplatz mindestens 5 Minuten bzw. maximal 30 Minuten vor Dienstbeginn möglich ist
- die Wartezeit zwischen Dienstschluss und nächstmöglicher Abfahrt weniger als 30 Minuten beträgt
- keine Last von mehr als 8 kg regelmäßig zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte mitgeführt werden muss
- keine gesundheitliche Einschränkung besteht, welche die tägliche Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittel erschwert oder ausschließt

Grundlage der Kontrolle ist der Routenplaner der Kärntner Linien (<https://routenplaner.kaerntner-linien.at>).